



Herrn
Dr. Wolfgang Schäuble, MdB
Präsident des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Claudia Dörr-Voß

Staatssekretärin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 6870

FAX +49 30 18615 5144

E-MAIL buero-st-d-v@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 1. September 2020

**Kleine Anfragen der Abgeordneten Thomas Seitz, Martin Renner, Corinna Miazga, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD betr.: Kleine Anfragen zu „Korrekturbitten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/7472)“
BT-Drucksache: 19/22150**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Kleinen Anfragen wie folgt:

Frage 1

Aus welchen Anlässen hat das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Oktober 2019 bei Medien ohne Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und seine Geschäftsbereichsbehörden Bundeskartellamt (BKartA), Bundesnetzagentur (BNetzA), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) geben in selten auftretenden Fällen einem Medium dann einen Hinweis, wenn die vom BMWi oder von den Geschäftsbereichsbehörden BKartA, BNetzA, BAM, BGR und BAFA veröffentlichten Informationen oder Aussagen über das Handeln der Bundesregierung objektiv unzutreffend sind und das

BMW i oder die Geschftsbereichsbehrden BKartA, BNetzA, BAM, BGR und BAFA einen Hinweis fr geeignet und angemessen erachten.

Eine Verpflichtung zur Erfassung dieser Hinweise besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgefhrt, so dass dazu eine Auflistung nicht erstellt werden kann. Im brigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga u. a. und der Fraktion der AfD (Drucksache 19/06995) Bezug genommen.

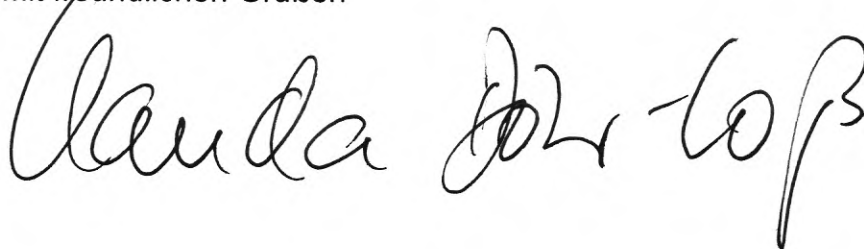
Frage 2

Aus welchen Anlssen hat das Bundesamt fr Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Oktober 2019 bei Medien unter Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen (wenn ja, bitte jeweils nach Datum, Medium, Anlass und Kosten auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum haben das BMW i und seine Geschftsbereichsbehrden BKartA, BNetzA, BAM, BGR und BAFA in keinem Fall bei Medien unter Inanspruchnahme anwaltlicher Hilfe um Korrekturen von Berichterstattungen ersuchen lassen.

Mit freundlichen Gruen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia J. Wolf'.